

# Staatliche Regelschule „Hans Settegast“ Bad Köstritz

## Hausordnung

1. In der Schule wird gelernt.
2. Beteilige dich aktiv am Unterrichtsgeschehen und störe dieses nicht.
3. Beim Betreten des Schulhauses nehmen alle die Kopfbedeckung ab.
4. Alle Erwachsenen werden begrüßt. Diese grüßen natürlich zurück.
5. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Klingelzeichen; sei deshalb rechtzeitig vor dem Klingeln im Unterrichtsraum. Vor der ersten Stunde hat jeder Schüler spätestens 2 Minuten vor dem Klingelzeichen das Schulhaus betreten.  
Lege alle benötigten Arbeitsmittel auf der Bank bereit.  
Sollte der Lehrer 5 Minuten nach dem Klingelzeichen noch nicht erschienen sein, meldet der Ordnungsdienst dies im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung.
6. Beim Verlassen des Raumes bist du für die Ordnung und Sauberkeit an deinem Platz selbst verantwortlich. Nach der letzten Stunde werden Türen und Fenster geschlossen, die Stühle hoch gestellt und die Tafel ordentlich gesäubert.  
Beachte bitte in den Fachkabinetten (Physik, Chemie, Computerraum, Sport und Werken) sowie in den Räumen mit einem Whiteboard die besonderen Verhaltensregeln!
7. Verboten sind:
  - ❖ jede Form von Gewalt
  - ❖ das Mitbringen und Konsumieren jeder Art von Alkohol, Nikotin (einschließlich des Gebrauches von E-Zigaretten und E-Shishas), Drogen und anderen Rauschmitteln; dies betrifft sämtliche schulischen Veranstaltungen sowie den Aufenthalt im Schulgelände und im Angesicht der Schule
  - ❖ das Benutzen von Handys während der Schulzeit und auf dem Schulgelände (Handys sind vollständig auszuschalten, nicht nur lautlos zu stellen!)
  - ❖ das Werfen von Steinen, Schneebällen und anderen harten Gegenständen
  - ❖ das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen
  - ❖ der unnötige Aufenthalt auf den Toiletten
  - ❖ das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ohne Erlaubnis durch einen Lehrer
8. Politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände ist nicht zulässig. Insbesondere ist das Tragen von Symbolen und Kleidungsmarken, die eine rechts- oder linksextremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder insgesamt menschenverachtende Gesinnung signalisieren, verboten. Es ist alles zu unterlassen, was den Eindruck einer solchen Gesinnung entstehen lassen könnte.
9. Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben.
10. Hänge Jacken u.ä. an die Garderobenhaken.

In Kraft gesetzt am 18.November 2011; zuletzt geändert am 09.11.2015

- Schulleiter -